

**B****U****R****G**

Hochschulentwicklungsplan (2026 – 2031)

der

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (BURG)



Jahresausstellung 2025, Foto: Sven Bergelt

Stand: 08.07.2026

**Gemäß Beschluss des Akademischen Senats der
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
vom 08.07.2026**

Inhalt

Vorwort des Rektorats

1. Selbstverständnis der BURG

- 1.1 Leitbild
- 1.2 Kunst-, Wissenschafts- und Lehrfreiheit
- 1.3 Gleichstellung
- 1.4 Vernetzung

2. Standortbestimmung – Situation der BURG im Frühjahr 2026

- 2.1 Studierendenentwicklung
- 2.2 Absolvent*innenquoten
- 2.3 Studienabbruchquoten
- 2.4 Studierendengewinnung und Modellversuch Studieneingangsphase
- 2.5 Flächensituation / Gebäude / Sanierungsstand
- 2.6 Personalstruktur und Finanzen
- 2.7 Drittmittel
- 2.8 Forschung
- 2.9 Position der BURG innerhalb der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts

3. Hochschulübergreifende Aufgaben / Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes

- 3.1 IT-Sicherheit
- 3.2 Digitale Lehre
- 3.3 FEMPOWER II
- 3.4 Nachhaltigkeit und Klimaneutralität
- 3.5 Forschung / Drittmittelakquise
- 3.6 Gemeinsame Studiengänge mit anderen Hochschulen

4. Chancengleichheit und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen

- 4.1 Abbau / Reduktion von Barrieren, Förderung von Teilhabe
- 4.2 Gleichstellung und Diversity
- 4.3 Schutz vor Diskriminierung
- 4.4 Familienfreundliche Hochschule

5. Infrastruktur: Zentrale Aufgaben und Zielsetzungen

- 5.1 Neubauvorhaben Mehrzweckgebäude für den Fachbereich Kunst
- 5.2 Flächenentwicklung der Hochschule

- 5.2.1 Allgemein
- 5.2.2 Sanierung Unterburg
- 5.2.3 Standortsuche Mensa Campus Kunst
- 5.2.4 Zukünftige Nutzung Neuwerk 1
- 5.2.5 Standortsuche Archiv und Sammlung
- 5.2.6 Meisterschüler*innenhaus
- 5.3 Fortführung Einführung HISinOne
- 5.4 Weiterer Ausbau der Internationalisierung
- 5.5 Evaluierung Aufnahmeprüfungsverfahren inklusive Zulassungssystem
- 5.6 Studierendengewinnung
- 5.7 Führungskultur und Zusammenarbeit
- 5.8 Planung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
- 5.9 Zentralisierung von Werkstätten
- 5.10 Schnittstellen zwischen Lehrbereichen und Werkstätten,
Status Werkstattpersonal
- 5.11 Webseite der Hochschule und Intranet
- 5.12 Krisenmanagement
- 5.13 Orientierungssystem
- 5.14 Aufgabenportfolio Rechenzentrum
 - 5.14.1 Digitalisierungsstrategie
 - 5.14.2 IT-Sicherheit

6. Lehre und Berufungsgeschehen: Zentrale Aufgaben und Zielsetzungen

- 6.1 Berufungsgeschehen und strategische Berufungspolitik
- 6.2 Grundlagenlehre beider Fachbereiche
- 6.3 Prüfung des Lehrbeauftragtensystems
- 6.4 Lehramtsstudium im Fachbereich Kunst
- 6.5 Masterprogramme im Fachbereich Design
- 6.6 Wissenschaftsbereiche beider Fachbereiche
- 6.7 Qualitätsmanagement in beiden Fachbereichen
- 6.8 Zusammenarbeit zwischen beiden Fachbereichen
- 6.9 Qualifizierung der Künstlerischen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen

7. Forschung: zentrale Aufgaben und Zielsetzungen

- 7.1 Strategische Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur
- 7.2 Postgraduale Phase
- 7.3 Publikation und Kommunikation
- 7.4 Schwerpunktthemen: Künstliche Intelligenz (KI), Nachhaltigkeit,
Hochschule im Nationalsozialismus

8. Third Mission: Transfer in die Gesellschaft und aus der Gesellschaft in die Hochschule

- 8.1 Neuorientierung Hochschulgalerie**
- 8.2 Hochschulbibliothek als Ort der Begegnung**
- 8.3 Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen**
- 8.4 Kooperation mit dem Zukunftszentrum**
- 8.5 Öffnung der Hochschule für Besucher*innen**
- 8.6 Reallabor Demokratie und Resilienz**
- 8.7 Hochschulübergreifendes Alumninetzwerk**
- 8.8 Existenzgründung und Designhaus Halle / Fachkräftesicherung für das Land**

Impressum

Vorwort des Rektorats

Hiermit legt die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ihren Hochschulentwicklungsplan für die Jahre 2026 bis 2031 vor. Für die Erarbeitung des Plans wurde ein Lenkungskreis aus den Mitgliedern des Rektorats und den Dekan*innen der beiden Fachbereiche Kunst und Design gebildet. Dieser Kreis legte dem Senat für das Wintersemester 2025/26 einen Plan vor, wie die Hochschulgemeinschaft unter Einbindung aller Statusgruppen festgelegte Themenfelder in den Blick nehmen kann, um einen möglichst breiten Diskurs in der Hochschule zu führen. Die angesetzten Workshops nahmen mit jeweils 20 bis 25 Personen die vier Handlungsfelder Forschung (1), Struktur und Berufung (2), Infrastruktur (3) und Third Mission (4) in den Fokus. Der Entwurf des vorliegenden Hochschulentwicklungsplans wurde in zwei Lesungen vom Senat der Hochschule behandelt und im Juli 2026 verabschiedet.

Die nächsten Jahre werden für die Hochschule entscheidende und seit Langem vorbereitete Veränderungen mit sich mitbringen: So wird der Neubau für Ateliers und Werkstätten des Fachbereiches Kunst an der Seebener Straße gegenüber der Unterburg entstehen und damit die seit mehr als 25 Jahren geplante Standortkonzentration auf zwei Standorte – den Campus Kunst an der Unterburg und der gegenüberliegenden Seebener Straße und den Campus Design am Neuwerk 7 (inkl. Neuwerk 1) – verwirklicht werden können. Dies hat vielfältige Folgen und bringt Entscheidungserfordernisse mit sich, die in den nächsten fünf Jahren vorbereitet und getroffen werden müssen: nicht nur die intensive Begleitung des Bauvorhabens muss gelingen, sondern auch der Umzug der im Hermesgebäude befindlichen Ateliers und des Archivs sowie die durch den Neubau entstehenden Neuordnungen der Flächen im Fachbereich Kunst, die Entwicklung eines Sanierungsplans für die sanierungsbedürftige Unterburg, die neue Verortung der Mensa in der Unterburg und die Standortsuche für das Hochschularchiv.

Große Relevanz hat für die Hochschule der Wegfall der Miet- und Unterhaltungskosten für das Hermesgebäude nach dem Bezug des Neubaus. Die entstehenden finanziellen Spielräume machen endlich den Weg frei für dringend benötigte Professuren in beiden Fachbereichen.

Im Zusammenhang mit den geschilderten Vorhaben muss es auch zu einer Bewertung der Ergebnisse der durch das Wissenschaftsministerium beauftragten und in der Fertigstellung befindlichen Flächenbilanzierung durch die HIS-HE kommen. Die Auswertung der Ergebnisse, die daraus entstehenden Handlungsbedarfe und in der Folge die Umsetzung von Flächenzielzahlen der bewerteten Bereiche wird in den nächsten Jahren entscheidende Veränderungen und Verbesserungen für eine effektive Flächennutzung nach sich ziehen. Nicht zuletzt plant die Hochschule, die Beratungsangebote im Bereich der Forschungsförderung auszubauen und sich insgesamt durch strukturelle Anpassungen effektiver und breiter aufzustellen.

1. Selbstverständnis der BURG

1.1 Leitbild

Das vor einigen Jahren entwickelte Leitbild der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ist bis heute Grundlage des Selbstverständnisses der Hochschule. Mit wenigen vorgenommenen Anpassungen hat es heute noch die gleiche Gültigkeit wie bei seiner Verabschiedung.¹

1.2 Kunst-, Wissenschafts- und Lehrfreiheit

Die Wissenschafts-, Lehr- und insbesondere die Kunstfreiheit sind an einer Kunsthochschule höchste Güter, die gerade in den letzten Jahren und aktuell immer wieder öffentlich verteidigt, erklärt und eingefordert werden müssen. Die Hochschule handelt hier im Einklang mit allen anderen deutschen Kunsthochschulen. Die BURG sieht es als unerlässlich an, dass Kunsthochschulen wie alle anderen Hochschulen in Deutschland Orte der offenen Diskussion und des Dialogs bleiben. Hier hat sich die Hochschule als Mitglied der Kunsthochschulenkonferenz (KHK) in einer Pressemitteilung der KHK vom 17. Mai 2024 der Entschließung der HRK (Hochschulrektorenkonferenz) vom 13. Mai 2024 angeschlossen.²

1.3 Gleichstellung

Die Gleichstellungsarbeit³ an der Hochschule ist ein kontinuierlicher Prozess, der auf allen Ebenen konstant weitergeführt wird. Das erarbeitete Gleichstellungskonzept wurde vom Senat der Hochschule im Juli 2024 verabschiedet.⁴ Zusätzlich hat sich die Hochschule auf eine geschlechtergerechte Sprache und eine geschlechter- und diversitygerechte Visualisierung verständigt.⁵ Bei der Gleichstellung von Frauen ist die BURG im Land Sachsen-Anhalt den anderen Hochschulen weit voraus. Von 890 aktuell besetzten Professuren an den staatlichen Hochschulen im Land sind 242 mit Professorinnen besetzt, d.h. 27,2 %.⁶ An der BURG sind es 48,9 %. Die BURG beteiligt sich weiterhin bei dem durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Sachsen-Anhalt geförderten Projekt FEMPOWER II, das queerfeministische, intersektionale und gleichstellungspolitische Perspektiven in den Blick nimmt.⁷

1.4 Vernetzung

Vernetzung ist ein wesentliches Thema der Hochschule und wird in allen Bereichen der Hochschule – sei es in der Lehre, der Forschung, im Wissenstransfer und der Verwaltung – praktiziert. Dies reicht von Kooperationen bei Studienprojekten, bei Forschungsvorhaben, bei Ausstellungsbeteiligungen bis zu Kommissionsarbeit mit anderen Kulturinstitutionen, anderen Hochschulen, Fachverbänden und überregionalen Arbeitskreisen.

1 Leitbild der BURG siehe: <https://www.burg-halle.de/institution/leitbild>

2 Entschließung der Hochschulrektorenkonferenz „Hochschule als freien Diskursraum sichern“ vom 13.05.2024, siehe: <https://www.hrk.de/positionen/beschluss/detail/hochschulen-als-freien-diskursraum-sichern/>

3 Allgemein zu Gleichstellung der BURG siehe: <https://www.burg-halle.de/einrichtungen/gleichstellung>

4 Gleichstellungskonzept der Hochschule vom 04.07.2024; siehe Webseite Gleichstellung wie Anm. 3

5 Alle ansprechen, alle zeigen, alle meinen. Handreichung für gendergerechte Sprache sowie gender- und diversitygerechte Visualisierung, 2. Auflage 2023; siehe Webseite Gleichstellung wie Anm. 3

6 Pressemitteilung MWU vom 10.02.2026 siehe:

<https://mwu.sachsen-anhalt.de/artikel-detail/willingmann-sieht-fortschritte-bei-der-gleichstellung-von-frauen-an-hochschulen>

7 Siehe hierzu: <https://www.burg-halle.de/einrichtungen/fempower>

Zu nennen sind hier auch die zahlreichen Aktivitäten des zur Hochschule gehörenden DesignHausHalle. Die Hochschule ist aktives Mitglied in über 30 Zusammenschlüssen, von der CUMULUS Association (Global Association of Art and Design Education and Research), über ELIA (European League of Institutes of the Arts) bis zum Material-Archiv in Zürich in der Schweiz.

2. Standortbestimmung – Situation der BURG im Frühjahr 2026

2.1 Studierendenentwicklung⁸

Gesamtzahl der Studierenden

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Gesamt	1055	1039	1074	1110	1107	1158	1173	1179	1191	1247	1265

Insgesamt sieht die Studierendenentwicklung an der Hochschule ausgewogen aus. Die Aufwüchse der letzten Jahre sind vor allem der Verlängerung der Regelstudienzeit aufgrund von Corona und den Erhöhungen der Studierendenzahlen im Lehramt geschuldet.

Internationale Studierende

	Studierende
WiSe 2015/16	152
WiSe 2016/17	157
WiSe 2017/18	181
WiSe 2018/19	167
WiSe 2019/20	176
WiSe 2020/21	180
WiSe 2021/22	176
WiSe 2022/23	169
WiSe 2023/24	178
WiSe 2024/25	158
WiSe 2025/26	149

⁸ Siehe auch Rektoratsberichte der Hochschule für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2020–2022, und Rektoratsbericht und Abschlussbericht für die Zielvereinbarung 2020–2024.

Die Hochschule hatte lange Jahre einen konstanten Anteil zwischen 8 bis 10 % internationaler Studierender. Ab 2012 bis 2015 stieg der Anteil stetig an und pendelt sich inzwischen auf einen Wert um 15 % ein. Ende 2020 lag er weiter bei 15, 5 % trotz der für internationale Studierende schwierigen Lage durch die Covid-Pandemie. In den beiden letzten Jahren ist die Zahl der internationalen Studierenden wieder gesunken, derzeit auf 11, 8 %.

ERASMUS-Austausch Studierende

	Incoming / Outgoing
WiSe 2015/16	11 / 17
WiSe 2016/17	11 / 26
WiSe 2017/18	13 / 29
WiSe 2018/19	16 / 38
WiSe 2019/20	12 / 23
WiSe 2020/21	14 / 23
WiSe 2021/22	14 / 28
WiSe 2022/23	17 / 23
WiSe 2023/24	18 / 27
WiSe 2024/25	15 / 31
WiSe 2025/26	16 / 30

Obwohl die Zahlen auf den ersten Blick niedrig erscheinen, weisen sie doch im Vergleich zu anderen Hochschulen eine hohe Studierendenmobilität aus. Bei den Auswertungen und Rankings des DAAD, der die Studierendenmobilität aller deutschen Hochschulen in Relation zu den eingeschriebenen Studierenden ermittelt, landet die BURG regelmäßig auf den vorderen Plätzen, so beispielsweise im Wintersemester 2020/21 unter den ersten 20 bezogen auf alle Hochschultypen.

2.2 Absolvent*innenquoten

	Kunst	Design
2015	65 (50D/3St/9AB/3M)	151 (88BA/62MA/1D)
2016	56 (40D/5St/4AB/7M)	147 (79BA/68MA)
2017	56 (39D/8St/2AB/7M)	146 (92BA/54MA)
2018	59 (40D/5St/9AB/5M)	143 (91BA/52MA)
2019	45 (37D/3St/5M)	153 (89BA/64MA)
2020	56 (38D/5St/11M/2AB)	112 (69BA/43MA)
2021	68 (47D/9St/10M/2AB)	133 (83BA/50MA)
2022	49 (34D/5St/9M/1AB)	132 (83BA/49MA)
2023	45 (27D/10St/8M/0AB)	146 (88BA/58MA)
2024	58 (39D/6St/12M/1AB)	132 (85BA/47MA)
2025	59 (47D/6St/1MA/5M)	168 (109BA/59MA)

D = Diplom; AB = Aufbau; BA = Bachelor; MA = Master; St = Staatsexamen; M = Meisterschüler*in

Die Bilanz der Absolvent*innenquote ist nach wie vor unauffällig. Die niedrige Absolvent*innenquote im Fachbereich Design für das Jahr 2020 hat sich erholt. Im Fachbereich Kunst bewegen sich die Schwankungen im normalen Bereich.

2.3 Studienabbruchquoten

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
HS Stud. gesamt	1055	1039	1074	1110	1107	1158	1170	1179	1194	1247	1265
Vorzeit. Exmatrikr.	40	42	39	40	52	56	35	43	31	37	39
Davon HS-Wechselnde	9	20	10	12	14	16	7	13	9	13	12

Auch die Bilanz der Abbruchquoten ist nach wie vor völlig unauffällig und bewegt sich in den normalen Schwankungen.

2.4 Studierendengewinnung und Modellversuch Studieneingangsphase

Um interessierten Bewerber*innen die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung zu erleichtern, wurde seit einigen Jahren eine Summer School etabliert; interessierte Schüler*innen können hier im Rahmen eines mehrtägigen Workshops in die Hochschule „reinschnuppern“. Die Summer School war in den letzten Jahren so erfolgreich, dass die Hochschule sich entschlossen hat, die Kapazität auf 100 Plätze pro Jahr zu erhöhen.⁹ Weitere Maßnahmen zur Studierendengewinnung sind daneben die Studieninfotage, Buddy-Tage, die Jahresausstellung und Messe-Beteiligungen, sogenannte Home-Runs sowie Infoveranstaltungen für Schüler*innengruppen.

Um den Start ins Studium zu erleichtern und Studienabbrüche zu vermeiden, finden seit Jahren in der Woche vor Semesterbeginn Einführungswochen für die Erstsemester statt (Begrüßung, Führungen in Bibliothek, Werkstätten, Studiengängen etc.). Für internationale Studierende werden sogenannte Buddy-Programme angeboten, bei denen Studierende aus höheren Semestern die neu immatrikulierten internationalen Studierenden in allen Belangen des Ankommens unterstützen.

2.5 Flächensituation / Gebäude / Sanierungsstand

Der vom zuständigen Ministerium geforderte Flächennutzungs- und Entwicklungsplan wurde von der Hochschule erstellt und Ende 2021 eingereicht.¹⁰

Seit der mit Schnell & Partner in den Jahren 2000/2001 durchgeführten baulichen Entwicklungsplanung der Hochschule verfolgt die BURG das Ziel, ihre Liegenschaften auf zwei Standorte zu konzentrieren, den Campus Design am Neuwerk 7 und den Campus Kunst an der Unterburg der Burg Giebichenstein inklusive des Grundstücks gegenüber an der Seebener Straße.¹¹ Die 2000/2001 ermittelte Flächenzielzahl wird in den Zielvereinbarungen zwischen der Hochschule und dem Wissenschaftsministerium in Höhe von 17.874 m² seit Jahren fortgeschrieben. Dem steht ein aktuell genutzter Flächenbestand (Stand 2025/26) der Hochschule von 25.963 m² gegenüber. Die dringend notwendige Neuberechnung der Flächenzielzahl war für den Zeitpunkt der Aufgabe des Hermesgebäudes und des Umzuges in den Neubau in der Seebener Straße vorgesehen. Da sich der Neubau immer wieder verzögerte, wurde im Juli 2024 die Neuberechnung der Flächenzielzahlen vom Neubauvorhaben entkoppelt und der Auftrag der Flächenberechnung vom Wissenschaftsministerium an die HIS-HE vergeben. Ein erster Entwurf liegt der Hochschule und dem zuständigen Ministerium seit dem 2. März 2026 vor.¹² Nach dem bisherigen Ergebnis haben die Berechnungen der HIS-HE ergeben, dass der derzeitige Gesamtflächenbedarf der Hochschule mit ca. 30.000 m² zu beziffern ist und damit über dem aktuell zu Grunde gelegten Bedarf liegt. Neben der Fertigstellung des Neubaus ist es daher das Ziel der Hochschule, zusammen mit dem Land Konzepte zu entwickeln, diesen Bedarf zu decken, insbesondere durch eine Weiterentwicklung der Unterburg.

Gebäude / Sanierungsstand

Für den Fachbereich Kunst stehen aktuell das angemietete Hermesgebäude, das sogenannte „Weiße Haus“ an der Seebener Straße, die Unterburg der Burg Giebichenstein sowie weitere kleinere Liegenschaften zur Verfügung. Das Neubauvorhaben an der Seebener Straße zur Ablösung des Hermesgebäudes soll noch im Jahr 2026 mit dem Abriss des „Weißen Hauses“ beginnen. Die Gebäude der Unterburg befinden sich in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand. Alle Arbeiten der letzten Jahrzehnte beschränkten sich im Wesentlichen auf Erhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen; einzelne Teilsanierungen und energetische Maßnahmen sind nach heutigem Stand als überholt zu bewerten.

Für den Fachbereich Design und den Großteil der Verwaltung der Hochschule steht der Campus Design am Neuwerk 7 sowie die nahegelegene Landesimmobilie Neuwerk 1 zur Verfügung. Der Campus am Neuwerk hat einen nicht unerheblichen Sanierungsstand erreicht, jedoch ist dieser noch nicht abgeschlossen. Vor allem energetische Sanierungen und Fassadensanierungen sind an einigen Gebäuden in den nächsten fünf Jahren noch zu leisten.

10 Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – Flächenentwicklungsplan, erstellt 2021.

11 Bauliche Entwicklungsplanung der Hochschule für Kunst und Design Halle, Schnell & Partner, Schlussbericht April 2001.

12 Aktualisierung der Landeshochschulstrukturplanung – Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle – Endbericht im Entwurf, HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V., März 2026

2.6 Personalstruktur und Finanzen

An der Hochschule ist folgende Personalstruktur aktuell mit 191 Stellen¹³ festgeschrieben:

61 Stellen	für Professor*innen (inkl. Rektor*innenstelle)
33 Stellen	für künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen
97 Stellen	für das wissenschaftsunterstützende Personal in den Fachbereichen, den zentralen Betriebseinheiten sowie in der zentralen Verwaltung.

Für das Stellenpersonal sind Mittel für die Finanzierung von 183 von 191 Stellen eingestellt. Die Finanzierung der geplanten Berufungsverfahren konnte in den letzten Jahren gewährleistet werden und ist auch für 2026 gesichert. Die Stellenmittel werden zentral bewirtschaftet. Die Stellenzuweisung für wissenschaftliches und künstlerisches Personal an die Fachbereiche folgt dem fortgeschriebenen Personalkonzept der Hochschule. Aus Mitteln des Zukunftsvertrages werden befristete und unbefristete Stellen sowie zweckgebundene Ausgaben für das Lehramt, Digitalisierung und Nachhaltigkeit finanziert. Für den zentralen Ausgabenrest liegt eine mehrjährige Ausgabenplanung vor. Für die Projekte, die bis zum Ende des Jahres 2026 durch das Corona-Sondervermögen des Landes finanziert werden sollen, liegt eine Maßnahmenplanung vor.

Von den 61 Stellen für Professuren sind derzeit acht Stellen mangels ausreichendem Budget nicht finanziert und unbesetzt. Mit dem Wegfall der hohen Mietausgaben für die Anmietung des Hermesgebäudes nach dem Umzug in den Neubau für den Fachbereich Kunst könnten hiervon vier Stellen wieder besetzt werden.

2.7 Drittmittel

2010	588.417 €		
2015	1.377.647 €	2016	1.615.767 €
2017	2.637.873 €	2018	2.702.866 €
2019	2.139.245 €	2020	1.515.797 €
2021	1.779.964 €	2022	2.274.457 €
2023	1.317.496,71 €	2024	944.877,66 €
2025	734.869,73 €		

Die Drittmiteleinnahmen an der BURG, die im Zeitraum von 2010 bis 2018 stetig gestiegen sind und eine nicht unerhebliche Größe im Hochschulhaushalt ausmachen, konnten auf dem zuletzt erreichten Niveau von 2018 nicht gehalten werden, da einzelne große Drittmittelprojekte ausgelaufen waren und sich die

13 Die drei zusätzlichen Personalstellen wurden im 2023 beantragt und in der Folge der Hochschule zugewiesen, um im Zusammenhang mit dem Zukunftsvertrag unbefristete Einstellungen vornehmen zu können.

wirtschaftliche Tätigkeit in dem zentralen Betrieb „Textile Werkstätten“ erst verringert hatte und dann der Betrieb auf Grund von nicht mehr tragbaren beihilfe- und personalrechtlichen Risiken eingestellt werden musste. Die größten Drittmittelprojekte im Zeitraum 2020 bis 2025 waren das Projekt „Burg gestaltet“, das Projekt „BurgLabs“, das Projekt „Studium Digitale“ und das Projekt „FEM-Power“, das im Frühjahr 2025 nach einer Pause wieder angelaufen ist. Für den Zeitraum ab 2026 ist es wieder gelungen, neue Drittmittelprojekte zu generieren. Zum Jahreswechsel 2025/26 führte die Hochschule 52 Drittmittelprojekte mit insgesamt 18 projektbezogenen Personalstellen. Hierzu zählen unter anderen FEMPOWER II, das EU-Hochschulnetzwerk, Burg Potentiale, Reallabor ZEKIWA, BioTech Inkubator, Robotics Inkubator, Neuland-PLANDT, KlimaPlanReal und das Verbundprojekt eSalsa.

2.8 Forschung

Folgende Forschungsbereiche hat die BURG in den letzten Jahren neu etabliert:

BurgLabs

Auf Initiative von mehreren Professor*innen wurde 2018 ein Forschungsantrag zur Gründung von drei Forschungslaboren, den „BurgLabs“, gestellt: Teilprojekte waren die Gründung eines „BioLab“, eines „XLab“ und eines „SustainLab“. Mit den Labs sollten die materialtechnischen Forschungsmöglichkeiten an der Hochschule intensiviert und Labore, Plattformen und Forschungsumgebungen für eine zukunftsweisende Kreativwirtschaft ebenso wie eine Plattform für die Lehre in inter- und transdisziplinären Feldern mit Bezug zu Nachhaltigkeit, Biotechnologie und Robotik im material-technologischen Kontext geschaffen werden. 2020 konnten die Forschungslabs eingerichtet und in Betrieb genommen werden. Als neuer Forschungsschwerpunkt wurde die Initiative als Drittmittelprojekt auch vom zuständigen Wissenschaftsministerium gefördert. Die Labs konnten sich hervorragend etablieren und haben wertvolle Impulse in die Hochschule und auch in überregionale Forschungsbereiche eingebracht.¹⁴ Nach dem Auslaufen der Förderung musste die Hochschule die Labs verkleinern und suchte, nachdem mehrere Antragsverfahren gescheitert sind, intensiv nach weiteren Fördermöglichkeiten. Nach einer Neuausrichtung der Anträge ist es nun gelungen, wieder Drittmittel für diesen Bereich zu akquirieren.

Materialsammlung

Ein weiterer Forschungsbereich war das in der Materialsammlung verortete und vom Land Sachsen-Anhalt geförderte Projekt BurgMaterial (Laufzeit 2020 bis 2023). Im Rahmen des Projekts wurde die Hochschule Mitglied im Schweizer Netzwerk Material-Archiv, in dem die Mitglieder Informationen rund um Werkstoffe erschließen, aufbereiten und der Fachwelt sowie der breiten Öffentlichkeit vermitteln. Bildung und Vermittlung erfolgen zum einen in den physischen Mustersammlungen durch die Mitglieder und zum anderen eng verzahnt über die Inhalte der Datenbank des Material-Archives, die Materialwissen allgemein zugänglich macht.¹⁵ Auch dieser Forschungsbereich musste nach dem Auslaufen der Förderung bis auf eine halbe Stelle – finanziert über den Zukunftsvertrag – reduziert werden. Hier bedarf es weiterer Überlegungen, wie die Materialsammlung zukünftig abgesichert werden kann.

14 Exploring the matter of Tomorrow – BurgLabs 2020–25, hg. v. Mareike Gast, Hochschulverlag, Halle 2025.

15 Fest und flüchtig. Handbuch Materialsammlung, hg.v. Sara Burkhardt, Mareike Gast, Sarah Kaiser und Andi Wagner, Hochschulverlag 2023.

2.9 Position der BURG innerhalb der Hochschullandschaft Sachsen-Anhalts

Als einzige staatliche Kunsthochschule im Land Sachsen-Anhalt kommt der BURG hier eine Sonderrolle zu. Sie gehört zu den größten Kunsthochschulen in Deutschland und bietet Studiengänge in zahlreichen künstlerischen und gestalterischen Disziplinen und in den dazugehörigen Wissenschaftsbereichen an. Zudem ist das Lehramt Kunst für sämtliche Schulformen und die künstlerische Praxis für das Grundschulfach Gestalten an der BURG angesiedelt. Die Hochschule bringt sich in alle relevanten Arbeitsgruppen und Kommissionen in der Hochschullandschaft in Sachsen-Anhalt aktiv ein (siehe hierzu Punkt 3). Eine Führungsrolle kann von der BURG in großen Projekten – seien sie regional, überregional, national oder international – verwaltungs- wie personalseitig – nicht eingenommen werden. Sie ist klassischen Universitäten oder Hochschulen für Angewandte Wissenschaften nicht unmittelbar vergleichbar und als Kunsthochschule im nationalen Vergleich zwar groß, im Vergleich zu den anderen staatlichen Hochschulen des Landes jedoch klein.

3. Hochschulübergreifende Aufgaben / Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit den anderen Hochschulen des Landes

3.1 IT-Sicherheit

Um die Sicherheit der Hochschulnetzwerke im Land Sachsen-Anhalt zu gewährleisten, arbeiten alle Hochschulen zusammen in der IT-Kommission der LRK (Landesrektorenkonferenz). Gemeinsam wird an einer IT-Strategie für die Hochschulen gearbeitet, um den aktuellen Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Cyberbedrohung und -sicherheit im Hochschulkontext begegnen zu können. Hierzu wurde am 11. März 2026 zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen eine Vereinbarung zur gemeinsamen Finanzierung von IT-Bedarfen abgeschlossen, mit der sich die Hochschulen verpflichtet haben, in den nächsten zwei Jahren mehrere Stellen im Bereich der IT-Sicherheit einzurichten, u.a. auch eine an der BURG.

3.2 Digitale Lehre

Zusätzlich arbeiten alle Hochschulen gemeinsam in der Kommission Digitale Lehre an dem Projekt eSALSA, bei dem die digitale Lehre an den Hochschulen in Sachsen-Anhalt im Mittelpunkt steht. Bei diesem Projekt sollen Unterstützungsstrukturen aufgebaut und Hilfestellungen für Lehrende erarbeitet werden. Hierzu haben die Hochschulen des Landes ebenfalls am 11. März 2026 eine Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung einer eService-Agentur (eSALSA) abgeschlossen.

3.3 FEMPOWER II

Das Projekt FemPower (2025–2027) verfolgt das Ziel, queerfeministische und gleichstellungspolitische Themen und Praktiken disziplinübergreifend in alle Fachbereiche von Kunst und Design an der BURG zu integrieren. Aufbauend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen aus der ersten Förderphase (2016 – 2022) wird dieser Ansatz gezielt um intersektionale Perspektiven erweitert und vertieft.

3.4 Nachhaltigkeit und Klimaneutralität

Das Thema Nachhaltigkeit und Klimaneutralität hat in den letzten Jahren grundlegend an Bedeutung gewonnen, sodass der Senat der BURG eine AG Nachhaltigkeit zum Thema eingesetzt hat, die alle Aktivitäten begleitet und konzeptionelle Aufgaben übernimmt. Es soll eine tragfähige Nachhaltigkeitsstrategie der BURG erstellt werden, auf deren Grundlage Handlungsfelder priorisiert werden. Mitglieder der Gruppe arbeiten auch in hochschulübergreifenden Arbeitsgruppen zur Nachhaltigkeit mit und nehmen an Tagungen wie z.B. der Nachhaltigkeitskonferenz der Deutschen Gesellschaft für nachhaltige Hochschulen teil. Hochschulinterne Initiativen zu diesem Themenfeld werden über einen Finanzfonds unterstützt bzw. können angeschoben werden. Wichtigstes Ziel in diesem Zusammenhang muss die energetische Ertüchtigung der historischen Bausubstanz der Hochschule sein. Hierzu wurden u.a. Mittel über das Landesprogramm „Öffiziens“ beantragt sowie Bedarfe im Rahmen der Bund-Länder-Vereinbarung über die befristete Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen angemeldet.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen möchte die Hochschule zudem ihren Beitrag für eine klimagerechte Zukunft leisten. Hierfür konnten erfolgreich Drittmittel eingeworben werden:

Im Rahmen des New European Bauhaus-Projektes wurde ein Stipendien-Programm mit dem Fokus auf Nachhaltigkeit entwickelt. Eine Projektkoordinatorin übernimmt von 2025 bis 2027 die Verantwortung für

die Organisation und Betreuung von Künstler*innen und Designer*innen, die sich im Rahmen von Stipendien intensiv mit Nachhaltigkeitsthemen auseinandersetzen.

Mit den anderen Hochschulen des Landes kooperiert die BURG im Rahmen des „KlimaPlanReal-intensified“-Projektes. Auf einer Projektstelle für betriebliche Nachhaltigkeit sollen Strategien zur Reduktion des CO₂-Fußabdrucks der Hochschule entwickelt werden. Dazu gehören Maßnahmen zur Erhebung einer Klimabilanz sowie die Durchführung eines Hochschulklimarates an der BURG. Diese Stelle wurde im Frühjahr 2026 befristet besetzt. Eine weitere befristete Projektstelle im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) konzentriert sich auf die Konzeption und Integration von Nachhaltigkeitsthemen in die Studienpläne. Zudem werden Fortbildungsangebote für Lehrende und Studierende entwickelt sowie interdisziplinäre Projekte gefördert, die Nachhaltigkeit mit Kunst und Design verbinden. Die hohe Relevanz des Themas Nachhaltigkeit kollidiert mit den beschränkten Ressourcen der BURG. Daher hat die Hochschulleitung beschlossen, es in den nächsten Jahren als partizipatives Projekt in Lehre und Verwaltung gemeinsam anzugehen. Das Förderprogramm des Bundes für den Hochschulbau könnte die Hochschule bei der energetischen Sanierung der Gebäude einen beträchtlichen Schritt weiterbringen.

3.5 Forschung / Drittmittelakquise

Der spezifische Forschungsansatz einer Kunsthochschule lässt sich am besten projektbezogen realisieren. An der BURG erscheint eine studiengangsbezogene oder institutsbezogene Forschung wie an klassischen Universitäten oder Hochschulen für Angewandte Wissenschaften daher wenig sinnvoll. Dies gilt ebenso für die kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen des Landes. Als besonders produktiv und innovativ erweisen sich dagegen zeitlich wie inhaltlich limitierte Projekte, die an der BURG als Bestandteil der Lehre gemeinsam mit den Studierenden entwickelt werden. Hier sei beispielhaft auf die Zusammenarbeit mit dem Bereich Pharmazie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), mit dem Algenbiotechnologiezentrum der Hochschule Anhalt in Köthen und den BurgLabs der BURG benannt, die Zusammenarbeit mit der Ethnologie der MLU und den Designwissenschaften, und im gemeinsamen Projekt der drei Hochschulen BURG, Hochschule Magdeburg-Stendal und Hochschule Anhalt (100+x Designausbildung in Sachsen-Anhalt) verwiesen.

Außerdem ist die BURG Teil des EU-Hochschulnetzwerkes, das von der Europäischen Union und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert wird und die Aufgabe hat, die Hochschulen im Bereich der EU-Forschungsförderung zu beraten und zu unterstützen.

3.6 Gemeinsame Studiengänge mit anderen Hochschulen

Gemeinsame Studiengänge betreibt die BURG ausschließlich mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: in den Lehramtsstudiengängen Kunst (Gymnasien / Sekundarschulen), im neuen Studiengang Lehramt Kunst (Master of Education) seit Wintersemester 2024/25 und in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (Fach Gestalten). Anerkennung von einzelnen Studienleistungen in der jeweiligen anderen Institution gibt es in weiteren Studiengängen, wie zum Beispiel im Masterstudiengang Kunstwissenschaften. Weitere Kooperationen zwischen den beiden Institutionen betreffen die Sprachausbildung und den Hochschulsport.

4. Chancengleichheit und familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen

4.1 Abbau / Reduktion von Barrieren, Förderung von Teilhabe

Bei jeder anstehenden Neubau- oder Sanierungsbaumaßnahme werden Maßnahmen der Reduzierung und Beseitigung von Barrieren geprüft. Zudem wurde im Jahr 2022 zwischen der Hochschule und dem Personalrat unter der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung und der Inklusionsbeauftragten der Hochschule eine Inklusionsvereinbarung¹⁶ zur Eingliederung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung getroffen, die unter anderem auch die Einsetzung eines Inklusionsbeirates vorsieht, der sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich trifft. Zusätzlich ist die Beauftragte des Senats für Mitglieder und Angehörige der Hochschule mit Behinderungen oder chronischer Erkrankung Ansprechpartnerin. Auch am „Aktionsplan“ der Hochschulen Sachsen-Anhalts – ein Handlungskonzept für eine inklusive Hochschulkultur in Sachsen-Anhalt – haben Beteiligte der BURG mitgewirkt.¹⁷ Derzeit erfolgt die hochschulseitige Umsetzung des Aktionsplans im Rahmen der AG Barrierefreiheit. In dieser werden konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Studium und Lehre“, „Mitarbeitende und Verwaltung“, „Bauliche Barrierefreiheit“ sowie „Barrierefreie Kommunikation und technische Barrierefreiheit“ erarbeitet. Nicht zuletzt soll durch geeignete Maßnahmen und Informationen auch die Sensibilisierung der Hochschulangehörigen für Menschen mit Behinderungen und Einschränkungen erhöht werden.

Bei der Jahresausstellung 2025 wurde erstmalig ein Begehungsplan für Menschen mit Beeinträchtigungen erstellt. Dieser wird in den nächsten Jahren mit dem Ziel fortgeschrieben, Barrieren für Gäste zu reduzieren.

16
17

Inklusionsvereinbarung vom 01.09.2022, siehe: <https://www.burg-halle.de/einrichtungen/behindertenbeauftragte>
Siehe: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/menschen-mit-behinderungen/politik-fuer-menschen-mit-behinderungen/landesaktionsplan-sachsen-anhalt>

Der Hochschule ist jedoch bewusst, dass die Barrierefreiheit insbesondere im Fachbereich Kunst an der Unterburg aktuell nur eingeschränkt gewährleistet werden kann. Die baulich prekäre Situation hat sich auch klar bei der von der Hochschule im Jahr 2024 in Auftrag gegebenen Standortuntersuchung des Campus Kunst an der Unterburg offenbart.¹⁸ Hierzu gilt es einen Maßnahmenplan für die nächsten Jahre zu erstellen, um eine Reduzierung von Barrieren zu erreichen. (siehe auch Punkt 5.2.1)

Ein weiteres Handlungsfeld ist auf der Hochschulwebseite zu sehen. Hier hat im letzten Jahr eine Überprüfung durch die Landesfachstelle für Barrierefreiheit der Unfallkasse Sachsen-Anhalt ergeben, dass es erheblichen Verbesserungsbedarf hinsichtlich der Barrierefreiheit gibt. Erste Schritte zur Verbesserung wurden eingeleitet. Hier werden in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen notwendig sein, die auch im Rahmen des Aktionsplans formuliert werden. Hierzu gehört letztlich auch, dass bei der Einführung des neuen Leit- und Orientierungssystem an der BURG Aspekte von Barrierefreiheit berücksichtigt werden.

Möglichkeiten des Teilzeitstudiums für beeinträchtigte Studierende werden individuell festgelegt genauso wie Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches in allen Studienordnungen geschaffen wurden. Die Studierenden sollen zukünftig verstärkt über diese Möglichkeiten informiert werden.

4.2 Gleichstellung und Diversity

Wie unter Punkt 1.3 aufgezeigt, hat die Gleichstellung in der BURG einen höheren Grad erreicht als an anderen Hochschulen im Land. Dies gilt jedoch nicht für alle Bereiche. Die Hochschule möchte insbesondere den Aspekt der Diversity stärker in den Blick nehmen, da beispielsweise die Zahl an trans*, inter* und nicht-binären Personen an der Hochschule steigt. Hier sollte die Hochschule versuchen, eine Vorbildfunktion einzunehmen, da die gesellschaftliche Stigmatisierung dieser Gruppen immer noch groß ist.

Die Gleichstellungsarbeit an der Hochschule wird durch gewählte Vertreter*innen verantwortet, die diese Aufgaben gem. § 72, Abs. 2, Satz 1 alle ehrenamtlich wahrnehmen. Einzig die Hauptbeauftragte der Hochschule wurde bislang durch eine Reduzierung der Lehraufgaben um 25 % entlastet. Mit der am 1. April 2026 in Kraft getretenen Novellierung des Hochschulgesetzes im Land Sachsen-Anhalt kann die*der Gleichstellungsbeauftragte aufgrund der Größe der Hochschule zukünftig eine hälftige Freistellung beantragen.¹⁹

4.3 Schutz vor Diskriminierung

Die BURG setzt sich kontinuierlich für den Abbau von Diskriminierung ein. Zur Umsetzung dieses Anliegens wurden verschiedene Maßnahmen etabliert und Strukturen dazu geschaffen. So hat der Senat der

¹⁸ Standortuntersuchung Unterburg Campus Kunst, raumleipzig architekten, 2024.

¹⁹ Gesetz zur Änderung des Hochschulmedizingesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und anderer Vorschriften, Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. März 2026 (GVBl. LSA Nr. 5/2026), siehe § 72, Abs. 2, Satz 3.

Hochschule zum Schutz vor Benachteiligung eine Richtlinie verabschiedet, die es Betroffenen ermöglicht, konkrete Diskriminierungserfahrungen in einem formellen Beschwerdeverfahren geltend zu machen.²⁰ Außerdem ist es möglich, Vorfälle von Machtmissbrauch, Diskriminierung oder sexualisierten Übergriffen auf der Webseite der Gleichstellung über ein Meldetool anzuzeigen. Unter dem Stichwort „Hilfsangebote der BURG“ findet man die Richtlinie, zusätzliche Hinweise auf die festgelegten Anlaufstellen bei Verdachtsfällen von Diskriminierungen jeglicher Art sowie den Hinweis auf die vom Senat bestellte Kommission mit den ihr angehörenden Personen.²¹

Weitere Informationsangebote sind der Flyer „Wir sind für Sie da! Anlaufstellen an der BURG für Konfliktsituationen“, der alle Anlaufstellen zu den Themen Diskriminierung, sexualisierte Gewalt und Machtmissbrauch auflistet, die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerkes, eine Psychologin, die mit einem Stundenkontingent an die Hochschule gebunden ist und als Mediatorin zwischen Hochschullehrer*innen und Studierenden vermitteln kann sowie eine externe Anlaufstelle für Studierende, an die sich Studierende bei Diskriminierungsfällen zunächst wenden können.²² Zudem strebt die Burg an, Regelungen zum Umgang bei Fällen von Machtmissbrauch zu erlassen und unter Einbeziehung externer Expertise Beratungsangebote vorzuhalten.

Die Hochschule wird zeitnah eine*n Antisemitismusbeauftragte*n bestimmen.

Darüber hinaus ist die Hochschule seit dem 01.01.2026 Mitglied der „Themis Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V.“, die vor allem in der Kultur- und Medienbranche Betroffene berät und über ihre Rechte aufklärt. Hochschulangehörige haben dadurch nun die Möglichkeit, sich bei Themis kostenlos psychologisch und juristisch zu sexueller Belästigung und Gewalt beraten zu lassen.²³

Die Hochschule wird weiterhin daran arbeiten, alle Hochschulangehörigen für das Thema Schutz vor Diskriminierung zu sensibilisieren und weiterhin Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Diskriminierung anzubieten.

Die Hochschule bekennt sich zu einem respektvollen, fairen und wertschätzenden Miteinander. Ein zu entwickelnder Code of Conduct legt die gemeinsamen Werte und Verhaltensregeln fest, die für alle Mitglieder der Hochschule gelten, in Studium, Lehre, Forschung und Verwaltung. Die Hochschule macht die Entwicklung des Code of Conduct allen Hochschulangehörigen bekannt, achtet auf seine Umsetzung und entwickelt ihn kontinuierlich weiter. Damit wird die Werte-Kultur der Hochschule zu einem festen Bestandteil ihrer strategischen Entwicklung.

4.4 Familienfreundliche Hochschule

An der BURG ist es gelebte Praxis, dass schwangere und stillende Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Student*innen unter Beachtung der gesetzlichen Schutzfristen und unter Beachtung der arbeitschutzrelevanten Vorschriften ihre Arbeit oder ihr Studium fortführen können. Erziehende nehmen die verschiedenen Modelle der Eltern(tel)zeit wahr, die Rückkehr an den Arbeitsplatz oder ins Studium wird individuell und im Einvernehmen vereinbart. Die Kindertagesstätte BurgKita steht vorrangig Kindern von Professor*innen, Mitarbeiter*innen und Studierenden zur Verfügung.²⁴

20 Broschüre „Wir sind für Euch da! Anlaufstellen an der BURG für Konfliktsituationen.“ Siehe Webseite Gleichstellung wie Anm. 3
21 Siehe hierzu: <https://www.burg-halle.de/hochschule/organisation/senat/schutz-vor-benachteiligung/>
22 Siehe hierzu: <https://www.burg-halle.de/einrichtungen/gleichstellung> und <https://www.burg-halle.de/institution/hilfsangebote>
23 <https://www.burg-halle.de/einrichtungen/fempower/themis>
24 <https://www.burg-halle.de/hochschule/einrichtungen/burgkita/>

5. Infrastruktur: Zentrale Aufgaben und Zielsetzungen

5.1 Neubauvorhaben Mehrzweckgebäude für den Fachbereich Kunst

Das Vorhaben „Neubau Mehrzweckgebäude für den Fachbereich Kunst“ konnte im Jahr 2020 mit einem von der BURG durchgeführten internationalen Architekturwettbewerb auf den Weg gebracht werden. Der erste Preis wurde an die Architektengemeinschaft Burger Rudacs Architekten, München, zusammen mit Wamsler Rohloff Wirzmüller FreiRaumArchitekten, Regensburg, vergeben. Diese wurden auch mit der Umsetzung der Baumaßnahme beauftragt.²⁵ Die Bauplanung und die Baumaßnahme selbst erfolgen durch das Amt für Immobilien und Baumanagement (AIB), vormals Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA). Nach einem schwierigen Abstimmungsprozess zwischen Finanzministerium, Wissenschaftsministerium, dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt, dem BLSA, den Architekt*innen und der BURG, in dem um die Verringerung der Baukosten und die Kostenverteilung gerungen wurde, hat nun abschließend der Finanzausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt am 19.02.2026 der Errichtung des Neubaus und einem aktualisierten finanziellen Rahmen in Höhe von 42.120.995 Euro zugestimmt. Der bereits in einer früheren Befassung festgelegte Eigenanteil der Hochschule an den Kosten des Bauvorhabens in Höhe von 4.000.000 Euro setzt sich aus Haushaltsmitteln, freien Drittmitteln sowie Mitteln aus dem Sonderprogramm Zukunftsvertrag, letzteres in Höhe von 2.000.000 Euro, zusammen. Für die planmäßige Bereitstellung der Eigenmittel ist zudem die Sperrung einer Mittelbaustelle im Fachbereich Kunst sowie der Sperre einer 2026 auslaufenden Professur im Fachbereich Design erforderlich. Die Bauarbeiten selbst beginnen 2027 und die Fertigstellung des Gebäudes ist aktuell für das Jahr 2030 geplant.

Für die Durchführung der Baumaßnahme muss das auf dem Baugelände und in Nutzung befindliche sogenannte „Weiße Haus“ geräumt werden. Als Interimsunterbringung der Nutzer*innen wird vor allem die Liegenschaft Neuwerk 1 dienen und unter anderem Lehrräume, Ateliers, Büros und Werkstätten des Fachbereichs Kunst und Teile der Sammlung der Hochschule aufnehmen. Das in Neuwerk 1 befindliche Rechenzentrum wird dort verbleiben. Die Räumung des „Weißen Hauses“ soll bis August 2026 abgeschlossen sein.

Da die Errichtung des „Weißen Hauses“ Ende der 1960er-Jahre für die BURG historisch eine wichtige Bedeutung hat, wurde der Entschluss gefasst, die Historie des Gebäudes aufzuarbeiten, den Zustand vor dem Abriss fotografisch zu dokumentieren und im Zusammenhang mit der Dokumentation des Neubauvorhabens eine Publikation zu erstellen.

Nach dem Bezug des Neubaus wird das angemietete Hermesgebäude sowie die ebenfalls angemietete Galerie im Volkspark aufgegeben werden.

Die Begleitung des Bauvorhabens inklusive der vorbereitenden Umzugsmaßnahmen vom „Weißen Haus“ in das Neuwerk 1 wird die Hochschule intensiv auf zahlreichen Ebenen beschäftigen. Hier gilt es zu prüfen,

²⁵ Der Wettbewerb wurde mit einer Publikation dokumentiert und einer Ausstellung im Mai/Juni 2022 in der Hochschulgalerie der Öffentlichkeit vorgestellt. Publikation siehe: Neubau – Ateliers und Werkstätten der Kunst. Internationaler Architekturwettbewerb. Hg. Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle, Halle (Saale) 2022.

ob eine weitere temporäre personelle Unterstützung des Baudezernats notwendig ist und wie diese finanziell abgesichert werden kann.

5.2 Flächenentwicklung der Hochschule

5.2.1 Allgemein

In den nächsten Jahren wird der Neubau für Ateliers und Werkstätten des Fachbereiches Kunst an der Seebener Straße gegenüber der Unterburg entstehen und damit die seit mehr als 25 Jahren geplante Konzentration auf zwei Standorte – den Campus Kunst in der Unterburg und der gegenüberliegenden Seebener Straße und den Campus Design am Neuwerk 7 inkl. Neuwerk 1 – verwirklicht werden. Dies hat vielfältige Folgen, die in den nächsten fünf Jahren vorbereitet und entschieden werden müssen: nicht nur die intensive Begleitung des Bauvorhabens muss gelingen, sondern auch die durch den Neubau entstehenden Neuordnungen der Flächen im Fachbereich Kunst, die Vorbereitung eines Sanierungsplanes für die sanierungsbedürftige Unterburg, die neue Verortung der Mensa in der Unterburg und die Standortsuche für das Hochschularchiv.

In diesem Zusammenhang muss es auch zu einer Bewertung der Ergebnisse der durch das Wissenschaftsministerium beauftragten und gerade fertiggestellten Flächenbilanzierung durch die HIS-HE kommen. Wie unter Punkt 2.5 ausgeführt, kann zusammenfassend konstatiert werden, dass die Hochschule ihre Flächen nicht – wie bis jetzt angenommen – reduzieren muss, sondern tatsächlich ein erhebliches Flächendefizit besteht. Die Auswertung der Ergebnisse, die daraus entstehenden Handlungsbedarfe und in der Folge die Umsetzung von Flächenzielzahlen der bewerteten Bereiche muss in den nächsten Jahren im Einvernehmen mit dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium geplant und umgesetzt werden. Bei der Flächenbewertung muss berücksichtigt werden, dass die Hochschule trotz kontinuierlich jährlich durchgeführter Baumaßnahmen in dem der Hochschule zur Verfügung stehenden Rahmen einen erheblichen Sanierungsbedarf aufweist. Dies besteht in einem erheblichen Maße in der Unterburg (Grundsanierung und energetische Sanierung sowie Maßnahmen zur Barrierefreiheit), aber auch weiterhin am Campus Design (hier vor allem energetische Sanierungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Barrierefreiheit).

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) hat sich in einer „Bund-Länder-Vereinbarung zur befristeten Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung und Sanierung der baulich-technischen Infrastruktur von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen“ für die Jahre 2026 bis 2029 verständigt.²⁶ In der Folge wurde vom Wissenschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt darüber informiert, dass zur Hochschulbauförderung aus den Sondermitteln des Bundes für die Hochschule 26 Millionen pro Jahr im Zeitraum von 2026 bis 2029 zur Verfügung stehen. Das Geld soll an Kitas, Hochschulen und auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen ausgegeben werden.

Anfang März hat die BURG eine priorisierte Liste mit Projekten in Jahresscheiben von 2026 bis 2029 beim Wissenschaftsministerium eingereicht. Der thematische Schwerpunkt der Förderung liegt bei baulichen

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit. Allein in dieser Liste hat das Baudezernat der Hochschule notwendige Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 56.145.000 Euro ermittelt.

5.2.2 Sanierung Unterburg

Mit der Vollendung des Neubauvorhabens an der Seebener Straße ergeben sich Flächenveränderungen an der Unterburg, die vorgeplant werden müssen. So werden die Studienrichtung Grafik wie auch die Studienrichtung Buchkunst sowie die Ateliers der Studienrichtung Malerei / Glas aus der Unterburg in den Neubau umziehen. Somit wird es zu neuen Belegungen bei den Flächen in der Unterburg kommen. In Vorbereitung der anstehenden Planungen hat die Hochschule eine Standortuntersuchung für die Unterburg in Auftrag gegeben²⁷, die einen erheblichen Handlungsbedarf bei Sanierung, energetischer Ertüchtigung und Verbesserung der Barrierefreiheit festgestellt und bestätigt hat.

Unter Berücksichtigung des Flächenentwicklungsplans, der Standortuntersuchung und gerade neu erstellten Flächenbedarfsbemessung²⁸ ist ein tragfähiges Konzept für die Sanierung und Flächenverteilung und Nutzung der Unterburg zu erstellen.

5.2.3 Standortsuche Mensa Campus Kunst

Dies schließt auch die Standortsuche für eine neue Mensa am Campus Kunst ein, da der zur Zeit genutzte Standort der Mensa in der Unterburg dringend sanierungsbedürftig ist und auch von der Kapazität nach dem Umzug der Ateliers vom Hermesgebäude in den Neubau in der Seebener Straße nicht mehr ausreichend sein wird.²⁹ Das Rektorat hat sich daher entschlossen, zwei Konzeptvarianten für die Mensa erarbeiten zu lassen: zum einen eine Erweiterung des jetzigen Standortes im sogenannten Herrenhaus, zum anderen eine Nutzung des sogenannten Kornhauses, das nach der Erstellung des Neubaus durch die Studienrichtungen Buchkunst und Grafik freigezogen wird. Nach Vorstellung der Ergebnisse und nach Abwägung aller zurzeit vorliegenden Argumente hat sich das Rektorat dafür entschieden, den Standort Kornhaus zu favorisieren und diesen in einem weiteren Schritt mit Untersuchungen zur Machbarkeit untermauern zu lassen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden nach der Fertigstellung dem Senat der Hochschule vorgelegt und dort ein endgültiger Beschluss gefasst werden. In einem weiteren Schritt werden dem Studentenvorstand und den zuständigen Ministerien die Ergebnisse vorgestellt werden.

²⁷ Siehe: Standortuntersuchung Unterburg Campus Kunst, raumleipzig architekten, 2024.

²⁸ Siehe Anm. 10, 12 und 18

²⁹ Eine Unterbringung im Neubau an der Seebenerstrasse hatte sich nach der notwendigen Kostenreduktion zerschlagen.

5.2.4 Zukünftige Nutzung Neuwerk 1

Die Liegenschaft Neuwerk 1, die das Rechenzentrum der Hochschule beherbergt und nach dem Auszug des Studiengangs Multimedia|VR-Design zusätzlich als temporäre Interimsfläche von verschiedenen Bereichen der Hochschule bis zum Ende des Wintersemesters 2025/26 genutzt wurde, wird als Zwischenquartier u.a. für diejenigen Bereiche dienen, die bis jetzt im „Weißen Haus“ untergebracht waren. Die Planungen sehen vor, dass die Umzüge bis zum August 2026 beendet sind und somit das „Weiße Haus“ ab September zum Abriss frei gegeben werden kann.

Über eine endgültige Nutzung der Flächen nach dem Auszug derjenigen, die in den Neubau des Fachbereiches Kunst ziehen werden, wird im Zusammenhang mit der Diskussion um die Umsetzung der neuen Flächenbedarfsbemessung entschieden werden müssen.

5.2.5 Standortsuche Archiv und Sammlung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Flächenbedarfsbemessung muss auch entschieden werden, ob das Archiv der Hochschule (jetzt untergebracht im Hermesgebäude) nach der Aufgabe des Hermesgebäudes ins Neuwerk 1 umzieht und mit der dann dort schon teilweise untergebrachten Sammlung der Hochschule aus dem „Weißen Haus“ zusammengeführt werden soll oder ob es sinnvoller ist, Neuwerk 1 für die Flächenerweiterung der Lehrbereiche zu nutzen und für Archiv und Sammlung einen völlig neuen Unterbringungsort zu suchen.

Zur Vorbereitung dieser Entscheidungen und der weiteren Planungen gilt es, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die einen Vorschlag und Standortvorschläge erarbeitet.

5.2.6 Meisterschüler*innenhaus

Seit mehreren Jahren stellt die HWG der Hochschule ein Haus zur Verfügung, in dem die Ateliers der Meisterschüler*innen des Fachbereichs Kunst untergebracht sind.

Hier gilt es zu prüfen, ob die Hochschule ein festes Budget zusätzlich zur Verfügung stellen kann, um Maßnahmen zu ermöglichen, die das Haus mehr in die öffentliche Wahrnehmung bringen kann.

5.3 Fortführung Einführung HISinOne

Die Einführung von HISinOne wird das Studiendezernat in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum weiter intensiv beschäftigen. Die Einführung des Moduls APP konnte zwischenzeitlich zwar abgeschlossen werden, die gesamte Einführung der Elektronischen Studienakte wird jedoch noch einige Jahre in Anspruch nehmen. Bei der bisherigen Einführung hat sich gezeigt, dass die Einführung von HISinOne erhebliche Anpassungsarbeiten am System selbst und in den Abläufen im Studiendezernat nach sich zieht. Trotzdem wird die Einführung von HISinOne als alternativlos angesehen und fortgeführt.

5.4 Weiterer Ausbau der Internationalisierung

Im Bereich der Internationalisierung besteht die Aufgabe der nächsten Jahre, den Anteil der internationalen Studierenden wieder zu steigern (siehe Punkt 2.1). Aktuell erprobt die Hochschule, ob eine Absenkung des Sprachniveaus von C 1 auf B 2 kombiniert mit der Reduktion der Ausnahmeregelungen, dass auf einen Sprachnachweis bei der Aufnahmeprüfung verzichtet wird, praktikabel ist.

Außerdem sollen Maßnahmen zur intensiveren Betreuung, insbesondere der asiatischen Studierenden erarbeitet werden, damit diese besser integriert werden und sich auch in der Stadt Halle wohler fühlen können.

5.5 Evaluierung Aufnahmeprüfungsverfahren inklusive Zulassungssystem

Die Hochschule hat sich in den letzten Auswertungen der Aufnahmeprüfungsverfahren inklusive des Zulassungssystems dazu entschlossen, dieses zeitnah zu evaluieren und gegebenenfalls zu überarbeiten. Es sollen auch mögliche Erfahrungen anderer Kunsthochschulen in Deutschland berücksichtigt werden, die ein Aufnahmeprüfungs- und Zulassungsverfahren mit Möglichkeit des Nachrückens für Studienplätze rechtskonform ausgestaltet haben.

5.6 Studierendengewinnung

Wie unter Punkt 2.4 erläutert, hat sich die Summer School mit erhöhter Teilnehmer*innenzahl etabliert und wurde sehr gut angenommen. Eine Verstetigung der Summer School wird von beiden Fachbereichen

gewünscht, jedoch fehlen die personellen Ressourcen für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung. Hier muss die Hochschule prüfen, ob ein Konzept für die Verstetigung gefunden werden kann.

5.7 Führungskultur und Zusammenarbeit

Gute Führung ist für die BURG ein wichtiges und zentrales Anliegen. Dies umfasst neben einer verstärkten Sensibilität für eine wertschätzende Führungskultur und diskriminierungsfreie Kommunikation den Ausbau von zielorientierten Weiterbildungsangeboten als fester Bestandteil der Personalentwicklung für alle Statusgruppen sowie die Einführung von regelmäßigen Mitarbeiter*innengesprächen auf allen Ebenen. Hierzu gehört aber ebenso eine Verbesserung der Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Fachbereichen und eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der bestehenden Prozesse, einschließlich der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Münden soll dieser Prozess schließlich in ein Leitbild für gute Führung.

5.8 Planung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Die Planung und Einführung eines Dokumentenmanagementsystems als wichtiges Werkzeug für eine moderne und digital arbeitende Verwaltung wird in den nächsten Jahren neben dem Tagesgeschäft eine der Hauptaufgaben der zentralen Verwaltungsbereiche sein.

5.9 Zentralisierung von Werkstätten

Die Hochschule plant, weitere Werkstätten zu zentralisieren, um vor allem in der Materialbeschaffung, der Leitung und der Investitionsplanung Synergien zu erreichen. Dafür muss geprüft werden, für welche Werkstätten dies sinnvoll und durchführbar ist. Auch für die Werkstätten, für die sich eine Zentralisierung als nicht sinnvoll herausstellt, sollte geprüft werden, ob eine gewisse Öffnung für Studierende aus anderen Studiengängen nach festgelegten Regeln durchführbar erscheint. Auch hier gilt es, ein Konzept zu erstellen.

5.10 Schnittstellen zwischen Lehrbereichen und Werkstätten, Status Werkstattpersonal

Werkstattleiter*innen als auch Werkstattmitarbeiter*innen vermitteln an der BURG wertvolles handwerklich-technisches Basiswissen, praktische Kenntnisse in der Verarbeitung und im Umgang mit Materialien und Techniken und betreuen Studierende bei der praktischen Umsetzung ihrer Arbeiten. Strukturell wird in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Lehrenden zu beantworten sein, welche Aufgaben und welche Rolle die Werkstätten an der BURG einnehmen sollen und welche Verantwortung die Werkstattleitungen haben.

In diesem Zusammenhang wird auch die Option der Schaffung einer Werkstattprofessur zu prüfen sein, wie sie sich an anderen Kunsthochschulen etabliert hat. Eine eventuelle Besetzung wäre frühestens nach dem Wegfall der Mietkosten für das Hermesgebäude möglich.

5.11 Webseite der Hochschule und Intranet

Die neue Webseite hat inzwischen ihre Erprobungszeit hinter sich. Zeitnah sollen erkannte Schwachstellen bearbeitet und möglichst behoben werden (siehe auch Punkt 4.1). Zukünftig wird aufgrund der begrenzten Ressourcen die Betreuung und Verantwortung der Inhalte noch stärker dezentral verteilt werden müssen. In einem nächsten Schritt soll dann ergänzend zur Außendarstellung ein Intranet für die Hochschule geplant und eingeführt werden.

Außerdem soll in den nächsten Jahren ein Konzept erarbeitet werden, dass das Zusammenspiel zwischen Webseite, Pressemitteilungen, Newsletter und Jahrbuch stärker verknüpft, um ressourcenschonender alle vier Medien weiter bedienen zu können.

5.12 Krisenmanagement

Der Hochschule ist es gelungen, mit Hilfe fachlicher Unterstützung aus gegebenem Anlass 2024/2025 das Krisenmanagement der Hochschule zu professionalisieren und auf sichere Beine zu stellen. Hier bleibt es eine Daueraufgabe, Dokumente und Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten sowie einen Notfallplan für Katastrophenfälle mit Verantwortlichkeiten zu erarbeiten und festzulegen.

5.13 Orientierungssystem

Das seit vielen Jahren geplante neue Orientierungssystem ist aktuell mit verschiedenen Prototypen in der Versuchsphase und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Es soll zu einem flexibel anwendbaren System ausgebaut werden. Planmäßig soll bis zum 30. September 2026 ein Katalog mit allen notwendigen Elementen und den empfohlenen Platzierungen zur weiteren Verwendung erstellt werden.

5.14 Aufgabenportfolio Rechenzentrum

Das Rechenzentrum der Hochschule hat zentrale Bedeutung für die Hochschule und trägt maßgeblich die Verantwortung bzw. Teilverantwortung für zahlreiche Digitalisierungsprojekte der Hochschule, für den wichtigen Bereich der Cybersecurity und setzt sich mit dem Ziel einer möglichen digitalen Souveränität für die Hochschule auseinander.

5.14.1 Digitalisierungsstrategie

Die Erarbeitung einer Digitalisierungsagenda, die Festlegung der Prioritäten sowie deren Umsetzungszeiträume bleibt eine zentrale Aufgabe. Verwaltungsprozesse werden Ende-zu-Ende gedacht, medienbruchfrei digitalisiert und regelmäßig auf Qualität und Nutzer*innenzufriedenheit überprüft. Damit verbunden ist die ständige Überprüfung der Prozesse und Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten und nicht zuletzt umfasst das auch die Integration von künstlicher Intelligenz in die Verwaltungstätigkeit. Zur Umsetzung dieses Ziels ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe – vergleichbar mit einem CIO-Gremium – geplant, in dem die verschiedenen Expertisen an der Hochschule eingebracht werden.

5.14.2 IT-Sicherheit

Die Cybersecurity hat sich in den letzten Jahren zu einer exponentiell steigenden Herausforderung entwickelt. Die Hochschule ist permanenten Attacken ausgesetzt, auf die sie mit erhöhtem personellem Aufwand reagieren muss, wobei stetig zwischen Komfort und Nutzerfreundlichkeit auf der einen Seite und gestiegenen Sicherheitsinteressen auf der anderen Seite abgewogen werden muss.

Deshalb werden in Abstimmung mit den Aktivitäten der IT-Kommission des Landes in den nächsten Jahren folgende Maßnahmen erfolgen: die Schulung und Sensibilisierung der Hochschulangehörigen für die

Problematik von Cyberattacken, Einrichtung von ransomwaresicherem Backup / Datenhaltung, Einführung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung, digitale Unterschriften / Zertifikate und Verschlüsselung.

Zusätzlich muss die Hochschule in den nächsten Jahren Entscheidungen darüber treffen, ob sie im Hinblick auf mehr digitale Souveränität bei Soft- und Hardware sich unabhängiger machen möchte von den nicht-europäischen Großkonzernen und Hardwareproduzenten, um das Risiko eines möglichen Kontrollverlustes bei für die Hochschule kritischer Infrastruktur zu verkleinern. Das würde eine Hinwendung zu Nutzung von freier Software und die Nutzung von webbasierter Software bedeuten, hätte aber auch in manchen Fällen den Verlust von Komfort, aber mehr Sicherheit und Unabhängigkeit zur Folge. Außerdem muss sich die Hochschule damit auseinandersetzen, dass die immer schneller notwendige Anpassung von IT-Infrastruktur nicht mit den derzeitigen Finanzierungs- und Beschaffungsverfahren zu leisten ist.

6. Lehre und Berufungsgeschehen: Zentrale Aufgaben und Zielsetzungen

6.1 Berufungsgeschehen und strategische Berufungspolitik

In einem den HEP vorbereitenden Workshop wurden die Entwicklungsmöglichkeiten beider Fachbereiche beleuchtet. Durch die zahlreichen Neuberufungen der letzten Jahre hat sich die Professor*innenschaft stark verjüngt und in vielen Bereichen internationaler aufgestellt.

Die Hochschule wird Strukturentwicklungen im Zuge anstehender Dienstaustritte nachzeichnen und prüfen, ob Umstrukturierungen oder Denominationsänderungen notwendig sind. Dies beinhaltet auch eine Prüfung der Möglichkeit einer Stärkung der Lehre im Bereich Lehramt Kunst.

In die Strukturdebatte werden auch Professuren eingebettet, welche derzeit einem Stellenpool zugeordnet sind. In diesem Zusammenhang ist der Wegfall der Miet- und Unterhaltungskosten für das Hermesgebäude nach dem Bezug des Neubaus von großer Relevanz für die Hochschule. Die entstehenden finanziellen Spielräume machen endlich den Weg frei für dringend benötigte Professuren in beiden Fachbereichen.

6.2 Grundlagenlehre beider Fachbereiche

Die Grundlagenlehre beider Fachbereiche hat in den letzten Jahren einen großen Umstrukturierungs- und Erneuerungsprozess durchlaufen. In beiden Fachbereichen soll geprüft werden, ob es weiterer Veränderungen bedarf.

6.3 Prüfung des Lehrbeauftragtensystems

Eine große Herausforderung für Hochschulen und hier insbesondere für Kunsthochschulen stellt im Bereich der Lehre das sogenannte Herrenbergurteil des Bundessozialgerichts vom Juni 2022 dar, da es das weit verbreitete und genutzte System der Lehraufträge größtenteils als sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einordnet, was für die Hochschule zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung führen würde.

Lehraufträge sind in zahlreichen Studiengängen unverzichtbar, da sie die Expertise aus der Praxis oder aus spezifischen Wissensbereichen in die Hochschule einbringen, die die Hochschule selbst nicht vorhalten kann. Die Wissensvermittlung durch Lehrbeauftragte ist daher ein zentrales Strukturmerkmal der Ausbildung der Studierenden an der Hochschule. Derzeit gilt – nach Verlängerung – bis Ende 2027 ein gesetzliches Moratorium. Sobald die Inhalte und die Auswirkungen einer gesetzlichen Neuregelung feststehen sind zur Vermeidung von Risiken für die Hochschule dringend der hochschulinterne Diskurs aufzunehmen und Zukunftsszenarien zu entwickeln.

6.4 Lehramtsstudium im Fachbereich Kunst

Bei der Versorgung der Schulen mit geeigneten Lehrkräften für das Fach Kunst an Gymnasien und Sekundarschulen sowie das Fach Gestalten an Grundschulen (hier ist die BURG für die künstlerische Praxis verantwortlich) besteht weiterhin Handlungsbedarf. Deshalb ist die Hochschule bestrebt, diesem Bedarf gerecht zu werden und wird ihr Möglichstes tun, um genügend Studierende für das Lehramt aufzunehmen und diese erfolgreich zu einem Abschluss zu bringen.

In der aktuellen Zielvereinbarung wurden folgende Zielzahlen als Aufnahmequoten vereinbart³⁰, wobei der Master of Education (M. Ed.) sich noch in der Erprobungsphase befindet:³¹

Lehramt Kunst für Gymnasium	jährliche Aufnahme von 20 Studierenden
Lehramt Kunst für Sekundarschule	jährliche Aufnahme von 20 Studierenden
Lehramt Gestalten für Grundschule	jährliche Aufnahme von 45 Studierenden ³²
Lehramt Kunst M. Ed. Gymnasium	jährliche Aufnahme von 10 Studierenden
Lehramt Kunst M. Ed. Sekundarschule	jährliche Aufnahme von 10 Studierenden

30 Anlage Lehrkräftebildung zu den Zielvereinbarungen 2025–2029 des Landes Sachsen-Anhalt.

31 Die Akkreditierung des Masterstudienganges wurde 2026 erfolgreich ohne Auflagen abgeschlossen.

32 Hier gibt es den einschränkenden Zusatz „soweit es die Kapazitäten von Werkstätten und Räumen zulassen.“

Die Hochschule hat sich verpflichtet, auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung zwischen den Studienplätzen für Gymnasium und Sekundarschule hinzuwirken. Für das Grundschulfach Gestalten hat sie die inhaltliche Verantwortung für die Durchführung der künstlerischen Praxismodule und führt – auch koordinierend – die Aufnahmeprüfung durch.

Finanziell unterstützt werden die notwendigen zusätzlichen Lehrkapazitäten aus Finanzmitteln des Zukunftsvertrages „Studium und Lehre stärken“.³³ Wie in Punkt 6.1 aufgeführt, muss die Hochschule prüfen, ob sie den Bereich zukünftig mit weiteren Personalstellen stärken kann.

6.5 Masterprogramme im Fachbereich Design

Bei den Masterstudiengängen des Fachbereiches Design prüft die Hochschule, ob sie die bis jetzt praktizierte Lehrpraxis, Bachelor- und Masterstudierende in den Studienprojekten zusammenzuführen, durch zusätzliche separate Studienangebote für den Masterbereich ergänzt, um spezifischer auf die Belange dieser Studierenden eingehen zu können und diese dadurch zu stärken.

6.6 Wissenschaftsbereiche beider Fachbereiche

Durch die Neubesetzungen in den Wissenschaften und die neu entwickelten Studienformate beider Fachbereiche konnten sich diese Bereiche erfolgreich neu positionieren. Da von den Professor*innen in diesen Bereichen eine intensivere Zusammenarbeit über die Fachbereiche hinweg gewünscht wird und durch diese auch in der Administration Synergieeffekte erzielt werden können, soll geprüft werden, ob eine fachbereichsübergreifende Plattform – beispielsweise in Form eines Zentrums – gefunden werden kann.

6.7 Qualitätsmanagement in beiden Fachbereichen

Das Rechenzentrum der BURG hat ein Evaluationstool entwickelt, welches seit dem Wintersemester 2025/26 im Einsatz ist. Die Lehrenden haben damit die Möglichkeit, eine Evaluation zu allen Lehrveranstaltungen zu generieren und diese den betreffenden Studierenden per QR-Code zur Verfügung zu stellen. Regelmäßige Absolvent*innenbefragung werden durchgeführt. Eine Studiengangsevaluation ist in der Entwicklung.³⁴

33 Vereinbarung über die Umsetzung des Zukunftsvertrages Studium und Lehre stärken im Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2021–2027 zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt und den Hochschulen des Landes.

34 Evaluationsordnung: siehe Amtsblatt der Hochschule vom 12.02.2025, Seite 4–6

6.8 Zusammenarbeit zwischen beiden Fachbereichen

Obwohl von vielen Lehrenden gewünscht, hat sich die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Hochschule in den letzten Jahren erschwert, auch durch die unterschiedlichen Wochensysteme, die in den Fachbereichen Anwendung finden.

Hier gilt es nach Lösungen zu suchen, um die Zusammenarbeit wieder zu vereinfachen, z. B. durch Festlegung von Werkstattkapazitäten für Studierende aus anderen Studienrichtungen und durch Einrichtungen von punktuellen Angeboten, bei denen eine Teilnahme von Studierenden beider Fachbereiche möglich ist.

6.9 Qualifizierung der Künstlerischen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen

Um den Künstlerischen und Wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die befristet nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) angestellt sind, planbare und verlässliche Qualifizierungen im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu ermöglichen, wird gemeinsam ein verbindlicher Leitfaden erarbeitet und erlassen. Damit sollen – unter Berücksichtigung und Anerkennung der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Qualifizierungsziele – die künstlerische und wissenschaftliche Weiterentwicklung gefördert und Räume für visionäres Denken und Gestalten in Theorie und Praxis ermöglicht werden.

7. Forschung: zentrale Aufgaben und Zielsetzungen

7.1 Strategische Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur

Die Verstetigung und Stabilisierung der erfolgreich eingeführten Bereiche der BurgLabs und des Material-Archivs sind für die gestalterische, künstlerische und wissenschaftliche Forschung an der BURG von hoher Bedeutung (vgl. 2.8). In beiden Fachbereichen sind sie elementarer Teil der Lehre. Dies nach außen stärker zu vermitteln ist erklärtes Ziel der Hochschule. Zu diskutieren bleibt, ob hierfür das klassische Mittel einer Forschungs- oder Drittmittelstrategie tatsächlich nutzbringend ist. Die BURG strebt ein hochschulinternes, interdisziplinäres Forschungszentrum an. Es sollte bei der Einwerbung von Drittmitteln unterstützen und die Forschungsleistungen der Hochschule sichtbarer machen. Darüberhinaus könnte ein solches Forschungszentrum die Kommunikation zum Thema Forschung bündeln, hochschulintern wie extern, Supportleistungen zur Drittmittelakquise erbringen, Forschungsleistungen publizieren und thematisch wie

strukturell unterstützen. Auch die Unterstützung der Landesinitiative Forschungsdatenbank könnte über dieses Zentrum geleistet werden.

Diskutiert werden sollte auch, wie die Forschungsleistungen der künstlerisch-gestalterischen und der wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen, die zumeist auf Qualifikationsstellen beschäftigt sind, sichtbarer gemacht werden können.

7.2 Postgraduale Phase

Die Novellierung des Hochschulgesetzes erlaubt zusätzlich zu den eingeführten Promotionsmöglichkeiten in den Wissenschaftsbereichen die Einführung des PhD in Arts in einer sechsjährigen Probephase an der Hochschule im Fachbereich Design. Hochschulintern wurden alle formalen Voraussetzungen bereits geschaffen und die Promotionsordnung wird nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigungsschreiben des Wissenschaftsministeriums im Amtsblatt bekannt gemacht.

7.3 Publikation und Kommunikation

Obwohl die Hochschule im Vergleich mit anderen Kunsthochschulen sehr viel Publikationen in ihrer Hochschuldruckerei professionell druckt und in ihrem eigenen Verlag publiziert, reicht die Menge jedoch nicht aus, um einen eigenen überregionalen Vertrieb der Publikationen aufzubauen. Da auch in den nächsten Jahren nicht mit Änderungen zu rechnen ist, hat sich die Hochschule entschlossen, zusätzlich eine digitale Veröffentlichungsplattform aufzubauen.

7.4 Schwerpunktthemen: Künstliche Intelligenz (KI), Nachhaltigkeit, Hochschule im Nationalsozialismus

Wie unter Punkt 6.8 erwähnt, existiert ein großes Interesse an der Hochschule, studiengangsübergreifend an Themen zu arbeiten. Beispielhaft sind hier die Themen Künstliche Intelligenz (KI), Nachhaltigkeit und die Aufarbeitung der Hochschulgeschichte unter der nationalsozialistischen Diktatur genannt. Für das Thema KI haben mehrere Professor*innen aus Kunst und Design zusammen den Förderantrag „Worldbuilding – Gestaltung, Empowerment & KI“ beim Förderprogramm „Die Welt ist mein Campus“ bei der Stiftung Innovation in der Hochschullehre gestellt. Die grundsätzliche Förderzusage wurde am 27.05.2026 erteilt (vorbehaltlich eines geprüften und von der Stiftung abgenommenen Finanzierungsplans). Zum Thema Nachhaltigkeit siehe Punkt 3.4 und zum Thema Aufarbeitung der Hochschulgeschichte unter der nationalsozialistischen Diktatur wurde ein Promotionsstipendium eingeworben.

8. Third Mission: Transfer in die Gesellschaft und aus der Gesellschaft in die Hochschule

8.1 Neuorientierung Hochschulgalerie

Für die Hochschulgalerie gibt es erste Überlegungen, die Ausrichtung der Galerie, insbesondere mit Blick auf den Umzug der Galerie in den Neubau, zukünftig zu verändern und neu zu gewichten. Im Neubau wird sie das „Schaufenster“ der Hochschule in die Stadtgesellschaft sein. Zur Zeit hat diese ihren Schwerpunkt in der Koordination der Ausstellungen und in der kuratorischen Arbeit. Dieser soll erweitert werden um Lehranteile, die eine Vermittlungstätigkeit ermöglichen sollen.

8.2 Hochschulbibliothek als Ort der Begegnung

Da die Hochschulbibliothek seit vielen Jahren einen hohen Anteil von Nutzer*innen außerhalb der Hochschule hat, ist sie ein idealer Ort, um Projekte zwischen Öffentlichkeit und Hochschule zu etablieren, wie z.B. Ausstellungen, Projekte für Schüler*innen in der Bibliothek und in der Materialsammlung.

8.3 Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen

Hier ist zu prüfen, wie der kulturell-gesellschaftliche Transfer und der Forschungstransfer, der durch Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen schon in vielfältiger Weise besteht, nach außen sichtbar gemacht werden kann. Auch könnte geprüft werden, ob unter dem Thema „Lebenslanges Lernen“ Weiterbildungen von der Hochschule angeboten werden können, um die vielfältigen Kompetenzen der Hochschule im Land Sachsen-Anhalt und auch darüber hinaus mehr in die Gesellschaft hinein wirken zu lassen.

8.4 Kooperation mit dem Zukunftszentrum

Die Ansiedlung des Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation als Ort der Wissenschaft, Kultur und Begegnung in der Stadt Halle wird von der Hochschule sehr positiv gesehen. Erste Gespräche zwischen Mitarbeiter*innen des Zentrums und der Hochschule haben vielversprechende und für beide Seiten interessante Anknüpfungspunkte erkennen lassen. Die Hochschulleitung sieht dieser Zusammenarbeit sehr optimistisch entgegen.

8.5 Öffnung der Hochschule für Besucher*innen

In Gesprächen mit der Öffentlichkeit oder bei Anfragen an die Hochschule zeigt sich oft, dass ein sehr eingeschränktes oder auch stark vereinfachtes Bild in der Öffentlichkeit von den Studieninhalten und vor allem auch von den Forschungsinhalten der Hochschule besteht. Die langjährigen Teilnahmen der Hochschule an der Langen Nacht der Wissenschaften, die stetigen Ausstellungen in der Hochschulgalerie, einschließlich der Beteiligung an der Langen Nacht der Museen, und die Jahresausstellung an jeweils einem Wochenende im Juli scheinen nicht auszureichen, um hier eine andere Wahrnehmung der Hochschule in der Öffentlichkeit zu schaffen.

Hier gilt es Maßnahmen und Strukturen zu entwickeln, wie die Tätigkeit und die Inhalte von Lehre und Forschung an der Hochschule besser in die Öffentlichkeit transportiert werden können und einem interessierten Publikum auch der Zugang in die Hochschule erleichtert werden kann, ohne den Studienbetrieb zu stören. Der Transfer der Hochschulthemen in die Stadtgesellschaft und in die regionale Wirtschaft wird in den nächsten Jahren wichtiger denn je und sollte strategisch geplant werden. Hier ist die Hochschule auch Teil der Initiative „Stadt als Campus“.

8.6 Reallabor Demokratie und Resilienz

Demokratische Strukturen stärken ist ein Thema, das aktuell auf zahlreichen Ebenen der Gesellschaft und in vielen Institutionen diskutiert wird. Zu Fragen der Demokratie hat das Rektorat 2024 eine Vortragsreihe initiiert, die mit Interesse von der Hochschulgemeinschaft wahrgenommen wird. Diese soll kontinuierlich weitergeführt werden.³⁵

Auf Initiative von Hochschulangehörigen aus verschiedenen Statusgruppen wurde im letzten Jahr die Arbeitsgruppe „Entgegentreten“ gegründet. Das weltweite Erstarken autoritärer und rechtsextremer Kräfte macht deutlich, wie dringend es ist, sich an Hochschulen mit Rechtspopulismus und -extremismus sowie den zugrunde liegenden Strukturen und Systemen auseinanderzusetzen und ihnen gemeinsam entgegenzutreten. Da Hochschulen immer auch Spiegel der Gesellschaft sind, wird die Auseinandersetzung mit antisemitischem Denken und entsprechenden Äußerungen die Hochschule weiterhin beschäftigen. Aktivitäten verschiedener Statusgruppen zur Aufklärung über Antisemitismus werden stattfinden.

8.7 Hochschulübergreifendes Alumninetzwerk

Der Kontakt zu seinen ehemaligen Absolvent*innen mittels eines Alumninetzwerkes ist für die Hochschule unerlässlich. Die begonnenen Strukturen sollen daher ausgebaut sowie dauerhaft etabliert und gepflegt werden.

35

Siehe: <https://www.burg-halle.de/artikel/a/jour-fixe-sonderreihe-demokratie-gibts-nicht-umsonst-eine-reihe-der-burg-zur-demokratiefoerderung>

8.8 Existenzgründung und Designhaus Halle / Fachkräftesicherung für das Land

Das DesignhausHalle hat mehrere Funktionen: es wird als zentrale Betriebseinheit der Hochschule geführt und steuert den Burgshop und die Vermietungen im Haus. Es unterstützt Absolvent*innen und junge Unternehmen aus der Kreativwirtschaft bei der Existenzgründung. Es handelt gleichzeitig als Kompetenzzentrum für Gestaltung und fördert als Mittler den Austausch zwischen Hochschule, Kreativwirtschaft und Handwerk.³⁶ Seit 2010 wurden im DesignHausHalle mehr als 150 Existenzgründungen begleitet; nach eigenen Recherchen des DesignHauses sind 61 % der Gründer nach ihrem Weggang aus dem DesignHaus in der Stadt Halle oder in der Region geblieben. Die BURG fungiert hierbei als erheblicher „Haltefaktor“. Somit kann das Existenzgründerzentrum dem Wegzug von dringend im Land benötigten Fachkräften entgegenwirken und gleichzeitig der schwierige Weg in die Selbstständigkeit erleichtert werden.³⁷ Auch das etablierte Format des Mikrowettbewerbs bzw. des Mikropitchs, die im DesignHaus für zahlreiche Institutionen, Hochschulen oder Unternehmen mit großem Erfolg durchgeführt werden, geht weit über die unmittelbare Unterstützung von Gründungsvorhaben hinaus. Das Designhaus fungiert auch hier als wichtige Schnittstelle zwischen Hochschule, Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung. Der Unterhalt des Gründerzentrums gestaltet sich für die Hochschule seit Jahren schwierig und muss laufend durch Einwerbung von Drittmitteln unterstützt werden. Es gilt zu prüfen, ob eine dauerhafte Landesförderung oder eine anders geartete Verstetigung erreicht werden kann.

36 Beispielhaft sei hier der regelmäßig stattfindende Innenausbautag genannt, der gemeinsam mit dem Landesinnungsverband der Tischler Sachsen-Anhalt durchgeführt wird.
37 Siehe auch: <https://designhaus.burg-halle.de/>

Impressum

Institution

Die Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Sie wird durch die Rektorin Prof. Bettina Erzgräber gesetzlich vertreten.
E-Mail: burgpost@burg-halle.de

Anschrift

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle
Neuwerk 7
06108 Halle (Saale)
Deutschland

Kontakt

Telefon: +49 345 7751-568
Telefax: +49 345 7751-569
E-Mail: burgpost@burg-halle.de
Internet: www.burg-halle.de